

**3. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung vom 15.03.2001,  
zuletzt geändert mit der zweiten Änderungssatzung vom 11. Juli 2008, der  
Gemeinde Großhabersdorf  
3. Änderungssatzung EWS  
(vom 30. Juni 2009)**

Auf Grundlage der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Großhabersdorf folgende 3. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.03.2001

§ 1

§ 10 Abs. 2 EWS erhält folgenden Satz 6:

„Hat die Gemeinde nicht innerhalb von 4 Wochen nach Einreichung der vollständigen Unterlagen entschieden, gilt die Genehmigung als erteilt.“

§ 2

An § 10 Abs. 3 Satz 1 WAS wird folgender Halbsatz angefügt:

„..., es sei denn, dass die Genehmigungsfiktion nach Abs. 2 Satz 6 eingetreten ist“.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.08.2009 in Kraft.

Großhabersdorf, 30. Juni 2009  
Gemeinde Großhabersdorf

Biegel  
1. Bürgermeister